

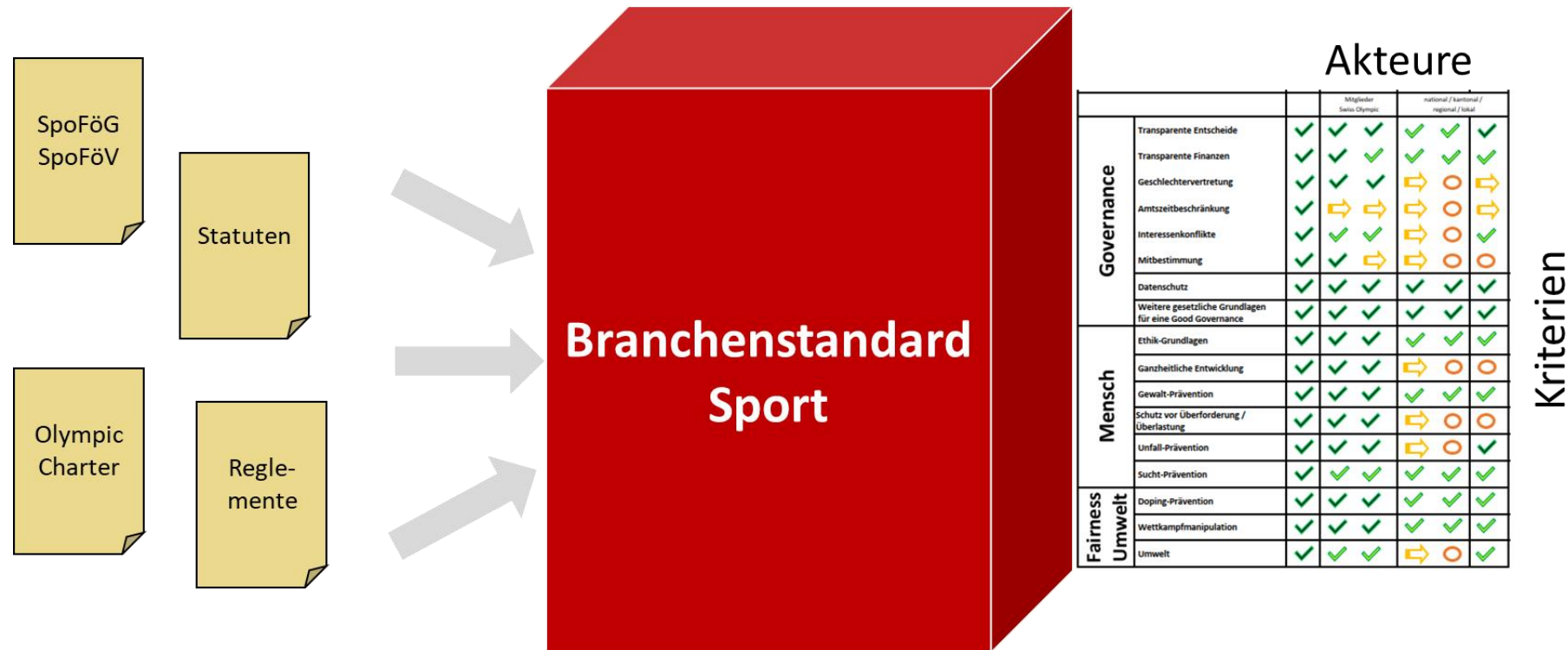
Branchenstandard

Anforderungen und Empfehlungen an den Schweizer Sport

19.04.2024



Branchenstandard Sport



- «Branchenstandard» = Zusammenzug der **Anforderungen** und **Aufgaben** für Schweizer Sportorganisationen
- «Branchenstandard» = Bedingung für Bundesbeiträge, Fördergelder Swiss Olympic, Mitgliedschaft
- «Branchenstandard» ≠ best-practice
- «Branchenstandard» = Teil eines Gesamtsystems für einen wertvollen Schweizer Sport

Branchenstandard Sport

- **3 Themenbereiche:** Governance, Mensch, Fairness & Umwelt
- **6 Zielgruppen:** Swiss Olympic, Mitglieder (2), Vereine (2), Veranstalter
- **Kontrolle:** SOA-> Mitglieder; BASPO-> Vereine/Veranstalter mit Bundesbeiträgen; weitere -> normales Meldeverfahren oder SSI
- **Einzelfallregelung:** Ist grundsätzlich vorgesehen (im Sinne indiv. Fristen)

Keine dauernde Suspendierung, verbindliche Planung gefordert und (finanz.) Konsequenzen
- **Inkraftsetzung:** ab 1.1.2025: Empfänger*innen von Finanzhilfen des Bundes

ab 1.1.2026: Sportorganisationen, die ausschliesslich Finanzhilfen für die Durchführung von J+S-Kursen und -Lagern beziehen
- **Aktualisierung:** nach Bedarf, bzw. periodisch

Stationen

11./12.05.2023	Swiss Olympic Forum
Herbst 2023	diverse Erfahrungsaustausche und Webtalks
Jan-März 2024	Entscheidungsgremien
04.04.2024	Konformitätsprüfung BASPO
19.04.24	Versand Unterlagen
02.05.24	Fragestunde (freiwilliges Angebot)
23.05.24	a.o. Sportparlament

Umsetzung ab:		01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026			
		Swiss Olympic	Nationaler Sportverband mit Sportarten Einstufung 1.3	Weltweite nationale Sport-verbände / Partnerorg. mit Sportbetriebe	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeitrag	Weltweite Vereine und Sportorganisationen*	Vereinstärker mit Bundesbeitrag / Vereinstärker gross (SM, EM, WM, OS)
			Mitglieder Swiss Olympic	national / national / regional / lokal			
Governance	Transparente Entscheide	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Transparente Finanzen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Geschlechtervertretung	✓	✓	✓	➡	○	➡
	Amtszeitbeschränkung	✓	➡	➡	➡	○	➡
	Interessenkonflikte	✓	✓	✓	➡	○	✓
	Mitbestimmung	✓	✓	➡	➡	○	○
	Datenschutz	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Weitere gesetzliche Grundlagen für eine Good Governance	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mensch	Ethik-Grundlagen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Ganzheitliche Entwicklung	✓	✓	✓	➡	○	○
	Gewaltprävention	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Schutz vor Überforderung/Überlastung	✓	✓	✓	➡	○	○
	Unfallprävention	✓	✓	✓	➡	○	✓
	Suchtprävention	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fairness / Umwelt	Dopingprävention	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Wettkampfmanipulation	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Umwelt	✓	✓	✓	➡	○	✓

Legende	
✓	Vorgabe (alle Bedingungen & Aufgaben)
✓	Vorgabe (einzelne Bedingungen/Aufgaben)
➡	Regelung notwendig zumindest eine Regelung/Massnahme muss in den Statuten/Reglementen verankert sein - diese kann vorübergehend oder auf Dauer von der Empfehlung abweichen; die getroffene Regelung/Massnahme ist regelmässig in der Sportorganisation zu diskutieren und zu begründen.
○	Empfehlung

Governance

Anforderungen Governance: Transparente Entscheide

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheiden auf der Webseite	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheiden auf der Webseite	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheiden auf der Webseite	Publikation der Entscheide und Basis-Unterlagen zumindest für Mitglieder*	Publikation der Entscheide und Basis-Unterlagen zumindest für Mitglieder*	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheiden auf der Webseite

Bedingungen	Aufgaben
<p>Statuten und Organisationsstruktur (= Basis-Unterlagen) sind durch alle Sportorganisationen zu erstellen und veröffentlichen. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht, Traktanden und Protokolle/Entscheide des obersten Vereinsorgans (MV/HV/DV, usw.).</p> <p>Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich auf der Webseite der Sportorganisation.</p> <p>In den mit (*) gekennzeichneten Fällen genügt eine Veröffentlichung im Mitgliederbereich oder eine direkte Zustellung an die Mitglieder.</p>	<p>Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb entwickeln und pflegen eine Strategie, Reglemente und weitere Vorschriften. Diese sind ebenfalls zu veröffentlichen.</p>

Anforderungen Governance: Transparente Finanzen

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Publikation der geprüften Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21 mit Anhang und Revisionsbericht auf der Webseite Qualifizierte Revision	Publikation der geprüften Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21 mit Anhang und Revisionsbericht auf der Webseite Qualifizierte Revision	Publikation der geprüften Jahresrechnung und Revisionsbericht auf der Webseite	Publikation der geprüften Jahresrechnung zumindest für Mitglieder*	Publikation der geprüften Jahresrechnung zumindest für Mitglieder*	Publikation der geprüften Jahresrechnung und Revisionsbericht auf der Webseite

Bedingungen	Aufgaben
<p>Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel nach den Grundsätzen von Art. 957 ff OR.</p> <p>Die Veröffentlichung von geprüfter Jahresrechnung und Revisionsbericht erfolgt grundsätzlich auf der Webseite der Sportorganisation.</p> <p>In den mit (*) gekennzeichneten Fällen genügt eine Veröffentlichung im Mitgliederbereich oder eine direkte Zustellung an die Mitglieder.</p>	<p>Swiss Olympic und die nationalen Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3 führen ihre Buchhaltung regelmässig nach und erstellen ihre Abschlüsse nach Swiss GAAP FER 21 oder einem mind. gleichwertigen Standard.</p> <p>Sportorganisationen, welche Beiträge der öffentlichen Hand und solche für bestimmte Anspruchsgruppen erhalten, haben den Nachweis über Herkunft und Verwendung zu erbringen.</p>

Anforderungen Governance: Geschlechtervertretung & Diversität

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität verankern; Quote für Exekutivrat nach Gesamterneuerungswahlen	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität und Quote für oberstes Leitungsorgan verankern	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität und Quote für oberstes Leitungsorgan verankern	Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten	Empfehlung: Geschlechterquote bei den nächsten Wahlen prüfen	Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten

Bedingungen	Aufgaben
<p>Die betroffenen Sportorganisationen verankern eine Geschlechterquote zu je mind. 40% für die gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des obersten Leitungsorgans in ihren Statuten.</p> <p>Keine rückwirkende Anwendung auf einmalige Veranstaltungen.</p>	<p>Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern die Handlungsbausteine zum Thema Gleichstellung & Diversität in ihren Strukturen und Prozessen. Sie stellen sicher, dass ihre Strukturen und Prozesse (Grundlagendokumente, Regelwerke, Fördermodelle, Arbeits- sowie Rekrutierungsprozesse, Aktivitäten, ...) diskriminierungsfrei, inklusiv und diversitätsfördernd ausgestaltet sind.</p> <p>Erfüllt ein nationaler Sportverband oder eine Partnerorganisation mit Sportbetrieb die Geschlechterquote von mind. 40% nicht, müssen diese dem BASPO und Swiss Olympic eine schriftliche Begründung mit Darstellung der ergriffenen Massnahmen zur Erreichung der Geschlechterquote einreichen.</p>

Anforderungen Governance: Amtszeitbeschränkung

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
<p>Präsident*in: max. 4x4 Jahre im Exekutivrat und davon max. 3x4 Jahre als Präsident*in</p> <p>ER-Mitglieder: max. 3x4 Jahre</p> <p>Altersbeschränkung: max. bis Ende des Jahres des 70. Geburtstags</p>	<p>Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten und Reglementen</p>	<p>Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten und Reglementen</p>	<p>Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten und Reglementen</p>	<p>Empfehlung: Amtszeitbeschränkung etc. bei der nächsten Statutenrevision einführen</p>	<p>Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten und Reglementen</p>

Bedingungen	Aufgaben
<p>Die betroffenen Sportorganisationen verankern eine maximale Amtszeit (Empfehlung: 12, resp. 16 Jahre) sowie Wahlen spätestens alle 4 Jahre in ihren Statuten und Reglementen für ihr oberstes Leitungsorgan.</p> <p>Die laufende Amtsperiode kann in jedem Fall ordentlich beendet werden.</p> <p>Keine Anwendung auf einmalige Veranstaltungen.</p>	<p>Die betroffenen Sportorganisationen führen mindestens alle 4 Jahre Wahlen für ihr oberstes Leitungsorgan durch.</p>

Anforderungen Governance: Interessenkonflikte

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Verankerung in Statuten oder Reglementen; Registerpflicht mit Veröffentlichung auf Website	Verankerung in Statuten oder Reglementen; Registerpflicht*	Verankerung in Statuten oder Reglementen; Registerpflicht*	Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten oder Reglementen	Empfehlung: Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten einführen	Verankerung in Statuten oder Reglementen; Registerpflicht*

Bedingungen	Aufgaben
<p>Die betroffenen Sportorganisationen verankern in ihren Statuten oder Reglementen die Registerpflicht.</p> <p>Sie legen die Modalitäten der Ausstands- (und im Wiederholungsfall) Rücktrittspflicht fest und setzen diese durch.</p> <p>In den mit (*) gekennzeichneten Fällen genügt eine Veröffentlichung im Mitgliederbereich oder eine direkte Zustellung an die Mitglieder.</p>	<p>Die betroffenen Sportorganisationen führen und veröffentlichen ein Register über die Interessensbindungen der gewählten (ZV), ernannten (ZV/GL) und angestellten Personen (GL) mit Entscheidungsfunktion.</p> <p>Sie legen die Grundsätze für die Annahme und Abgabe von Geschenken und anderen Vorteilen fest; Geschenke oder andere Vorteile sollen nie als Barbeiträge angenommen bzw. übergeben werden.</p>

Anforderungen Governance: Mitbestimmung

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
<p>je 5 stimmberechtigte Athleten- und Trainervertreter*innen im Sportparlament</p> <p>Swiss Olympic Athletes Commission (SOAC) und neu ab Mitte 2024 Swiss Olympic Coaches Commission (SOCC) => Antragsrecht an ER</p> <p>2 stimmberechtigte Athletenvertreter*innen (1w/1m) im ER</p>	auf strategischer oder operativer Ebene	Regelung notwendig: auf strategischer oder operativer Ebene	Regelung notwendig: auf strategischer oder operativer Ebene	<p>Empfehlung:</p> <p>Einführung auf strategischer oder operativer Ebene prüfen</p>	<p>Empfehlung:</p> <p>soweit sinnvoll und möglich</p>

Bedingungen	Aufgaben
Die betroffenen Sportorganisationen verankern die Grundsätze der Mitbestimmung in ihren Statuten.	Die betroffenen Sportorganisationen schaffen Strukturen und Prozesse für die Mitbestimmung mit mindestens je 1 Sitz Athlet*innen und Trainer*innen im Vorstand oder in Kommissionen mit Antragsrecht auf operativer/strategischer Ebene. Dabei geht es nicht nur um den Bereich Spitzensport: in allen Bereichen ist eine aktive Mitwirkung erwünscht und anzustreben.

Anforderungen Governance: Datenschutz

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz

Bedingungen	Aufgaben
Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insb. Art. 6 und 7 DSG) werden eingehalten	<p>Grundsatz der Zweckbindung: Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft werden und im Anschluss nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist.</p> <p>Grundsatz der Transparenz: Die Vereinsmitglieder müssen informiert werden, wenn ihre Personendaten an Dritte oder andere Mitglieder bekanntgegeben werden. Weiter müssen sie bei einer Bekanntgabe über Empfänger und Zweck in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p>Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Es dürfen nur Daten bearbeitet werden, die zur Erfüllung des Vereinszwecks wirklich notwendig sind</p>

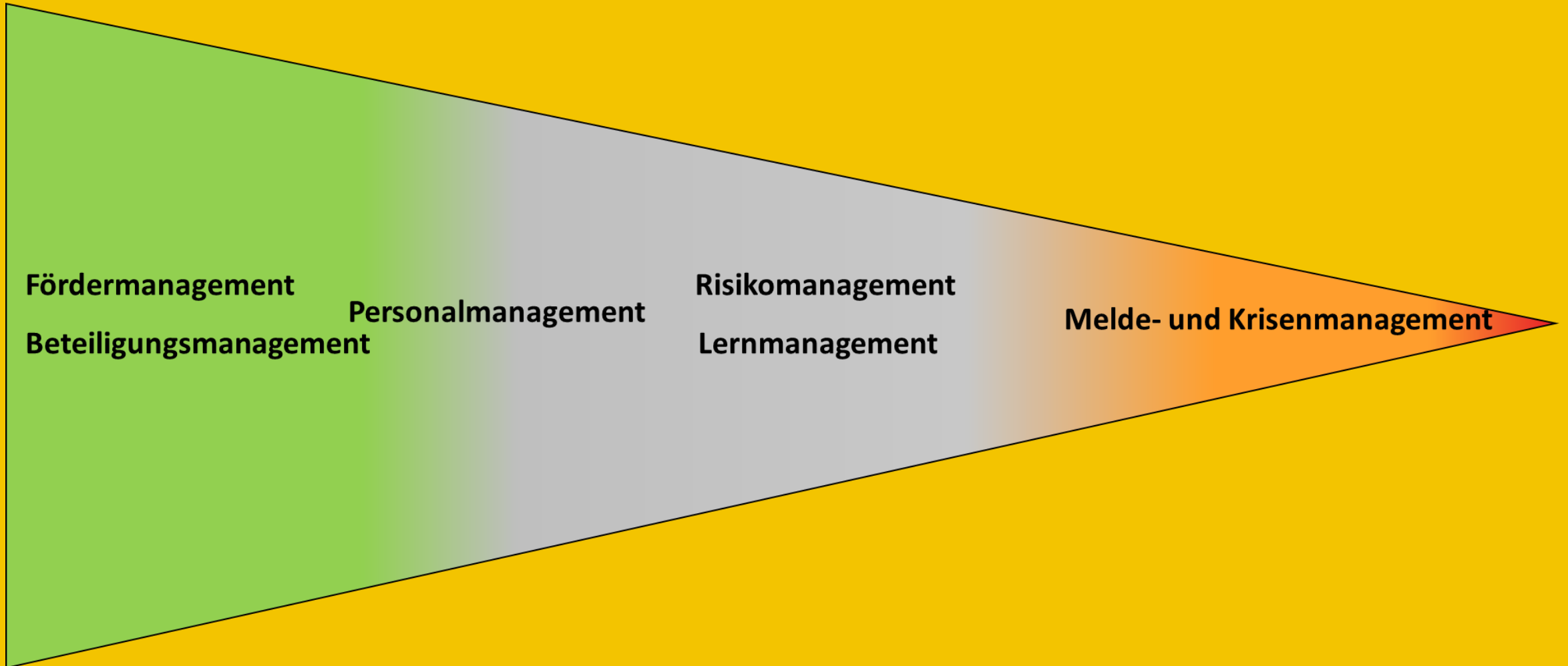
Anforderungen Governance: weitere gesetzliche Grundlagen

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
in der jeweils geltenden Fassung anwendbar	in der jeweils geltenden Fassung anwendbar	in der jeweils geltenden Fassung anwendbar	in der jeweils geltenden Fassung anwendbar	in der jeweils geltenden Fassung anwendbar	in der jeweils geltenden Fassung anwendbar

Bedingungen	Aufgaben
	Das oberste Leitungsorgan einer Sportorganisation ist persönlich dafür verantwortlich und haftbar, dass Steuern und Sozialversicherungsbeiträge korrekt abgerechnet und überwiesen werden. Selbständigerwerbende Trainer*innen etc. haben den Nachweis zu erbringen, dass sie die AHV-Beiträge mit ihrer Ausgleichskasse abrechnen. Die kantonalen und eidgenössischen Steuergesetze sind zu beachten, insb. bezüglich Quellensteuer für ausländische Mitarbeitende und Athlet*innen.

Mensch

Exkurs: Handlungsbausteine



Handlungsbaustein Personalmanagement

1

Person

Handlungsbaustein Beteiligungsmanagement in Verbänden

Bereitstellung mit Veröffentlichung Branchenstandard

1

Betei

We
Gru
ver

Wir
we

Wir
ziel

Betei

Sind
inst

Gib
Mit

We
Füh
Spr

Handlungsbaustein Fördermanagement in Verbänden

1

2

3

4

5

6

Förderprozesse

- Gibt es einschliessende Förderprozesse, welche (verfrühten) Ausschluss durch Selektion (z.B. Mindestalter für Talentselektion) verhindern und **lebenslange sportliche Entwicklung** ermöglichen?
- Werden Anspruchsgruppen, insbesondere vulnerable oder vernachlässigte Gruppen (z.B. Minderjährige, Minderheiten), von allen Führungs- und Supportpersonen (z.B. Chef*in Leistungssport, Trainer*innen, Medicals,...) hinsichtlich **einer ganzheitlichen Entwicklung** (körperlich, emotional, geistig, sozial) gestärkt und gefördert?
- Fördert die Organisation die Umsetzung wertebasierter Querschnittsaufgaben durch **Positionierung und Anreize** sowie gezielte und proaktive interne und externe Kommunikation für diese Themen?

Förderstrukturen

- Enthalten die (**Sport-)**Förderkonzepte Vorgaben bzw. Kriterien zu wertebasierten Querschnittsthemen und einer ganzheitlichen Förderung von Athlet*innen?
- Gibt es regelmässig stattfindende Gefässe, in der die Laufbahnplanung zwischen** allen relevanten Akteur*innen (z.B. Athlet*innen, Erziehungsberechtigte, Medicals, Coaches,...) abgesprochen wird, insbesondere bei Minderjährigen?
- Gibt es **finanzielle Ressourcen** für wertebasierte Querschnittsthemen und werden finanzielle Unterstützungen und Projektanträge nach wertebasierte Querschnittsthemen überprüft und mit Anreizen für diese Themen ausgerichtet?

Anforderungen Mensch: Ethikgrundlagen

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Ethik-Charta und Ethik-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Ethik-Charta und Ethik-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Ethik-Charta und Ethik-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Ethik-Charta und Ethik-Statut: Kommunikation, Implementierung	Ethik-Charta und Ethik-Statut: Kommunikation, Implementierung	Ethik-Charta und Ethik-Statut: Kommunikation, Implementierung
Ethikbeauftragte, Prävention	Ethikbeauftragte, Prävention	Ethikbeauftragte, Prävention	Prävention	Prävention	Prävention

Bedingungen	Aufgaben
Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb verankern die Ethik-Charta und das Ethik-Statut in ihren Statuten.	Die betroffenen Sportorganisationen sind dafür besorgt, dass die wesentlichen Bestimmungen des Ethik-Statuts ihren Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil ihrer Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern werden. Sie anerkennen die Prinzipien der Ethik-Charta des Schweizer Sports, setzen sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und leben diese Werte vor.
Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb bezeichnen eine Person für Ethik und Antidoping, sei dies innerhalb oder ausserhalb der Sportorganisation.	Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb erarbeiten einen Funktionsbeschrieb für Ethikbeauftragte, stellen sicher, dass der/die Ethikbeauftragte die entsprechenden Ausbildungen absolvieren und konkretisieren die Handlungsbausteine zum Thema Ethik. Insb. informieren und sensibilisieren sie regelmässig zu Ethikthemen und stellen den offenen Dialog im Vorstand, an der Mitgliederversammlung sowie mit Erziehungsberechtigten sicher. Vereine orientieren sich an den Vorgaben ihrer Fachverbände.

Anforderungen Mensch: Ethikgrundlagen

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Ethik-Analyse	Ethik-Analyse	Ethik-Analyse	Ethik-Analyse	Empfehlung: Ethik-Analyse	Empfehlung: Ethik-Analyse
Integritätscheck, Qualifikation	Integritätscheck, Qualifikation	Integritätscheck, Qualifikation	Integritätscheck, Qualifikation	Empfehlung: Integritätscheck, Qualifikation	Empfehlung: Integritätscheck, Qualifikation

Bedingungen	Aufgaben
	Die betroffenen Sportorganisationen führen mindestens einmal pro OS-Zyklus eine Ethik-Analyse (auf Grundlage der Verbandsanalysen oder Checks) durch und leiten daraus entsprechende Massnahmen ab.
	Die betroffenen Sportorganisationen etablieren eine gute Team- und Führungsstruktur. Insb. führen sie bei Neuanstellungen einen angemessenen Integritätscheck (z.B. Referenzen, ggf. Sonderprivatauszug, Datenbank SSI) durch und sorgen für eine angemessene Qualifikation sowie regelmässige Austausch- und Weiterbildungen ihrer Leitenden, Trainer*innen, Mitarbeitenden und Führungspersonen.

Anforderungen Mensch: ganzheitliche Entwicklung

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
FTEM (inkl. Ethik)	FTEM (inkl. Ethik)	FTEM (inkl. Ethik)	Regelung notwendig: Die Vereine orientieren sich an den Vorgaben ihrer Fachverbände (FTEM inkl. Ethik)	Empfehlung: FTEM (inkl. Ethik)	Empfehlung: FTEM (inkl. Ethik)

Bedingungen	Aufgaben
	Die betroffenen Sportorganisationen entwickeln ein Förderkonzept (FTEM Schweiz) mit integrierten Ethik-Themen gemäss den 7 Handlungsbausteinen (insb. dem Baustein Fördermanagement) und setzen dieses um.

Anforderungen Mensch: Gewaltprävention

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Handlungsbausteine verankern und konkretisieren	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren	Handlungsbausteine konkretisieren	Handlungsbausteine konkretisieren	Handlungsbausteine konkretisieren

Bedingungen	Aufgaben
	<p>Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern die Handlungsbausteine zum Thema Gewaltprävention in ihren Strukturen und Prozessen, insb. das Risikomanagement.</p> <p>Vereine orientieren sich zudem an den Vorgaben ihrer Fachverbände.</p>

Anforderungen Mensch: Schutz vor Überlastung/Überforderung

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (u.a. FTEM inkl. Ethik)	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (u.a. FTEM inkl. Ethik)	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (u.a. FTEM inkl. Ethik)	Regelung notwendig: Die Vereine orientieren sich an den Vorgaben ihrer Fachverbände (FTEM inkl. Ethik)	Empfehlung: Schutzmassnahmen	Empfehlung: Schutzmassnahmen

Bedingungen	Aufgaben
	<p>Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern Handlungsbausteine, die den Athlet*innen eine optimale Versorgung zum Schutz vor Überlastung und Überforderung bieten.</p> <p>Swiss Olympic und die Sportverbände verankern Schutzmassnahmen gemäss den 7 Handlungsbausteinen (insb. dem Baustein Fördermanagement) im Förderkonzept (FTEM Schweiz).</p>

Anforderungen Mensch: Unfallprävention

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Handlungsbausteine verankern und konkretisieren Massnahmen bei Anlagen	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren Massnahmen bei Anlagen	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren Massnahmen bei Anlagen	Regelung notwendig: Unfallprävention Massnahmen bei Anlagen	Empfehlung: Handlungsbausteine verankern und konkretisieren Massnahmen bei Anlagen	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren Massnahmen bei Anlagen

Bedingungen	Aufgaben
	Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern die Handlungsbausteine zum Thema Unfallprävention in ihren Strukturen und Prozessen, insb. das Risikomanagement. Als Anlagennutzer stellen sie sicher, dass bauliche, technische und organisatorische Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen und Verletzungen bestmöglich angewendet werden, auch unter veränderten Klimabedingungen. Vereine orientieren sich zudem an den Vorgaben ihrer Fachverbände.

Anforderungen Mensch: Suchtprävention

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
<p>Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotin- und alkoholhaltige Produkte kein Ausschank an Kinder- und Jugendwettkämpfen</p>	<p>Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke</p>	<p>Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke</p>	<p>Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke</p>	<p>Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke</p>	<p>Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke</p>

Bedingungen	Aufgaben
<p>Die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz sind konsequent einzuhalten.</p>	<p>Swiss Olympic macht keine Werbung/Sponsoring für alkohol- und nikotinhaltige Produkte und verzichtet auf den Ausschank von Alkoholprodukten an Kinder- und Jugendwettkämpfen. Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb, Sportvereine und Veranstalter von Grossanlässen machen keine Werbung / kein Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke. Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern die Handlungsbausteine zum Thema Suchtprävention in ihren Strukturen und Prozessen, insb. das Risikomanagement.</p>

Fairness & Umwelt

Anforderungen Fairness&Umwelt: Dopingprävention

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Doping-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Doping-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Doping-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Doping-Statut: Kommunikation, Implementierung	Doping-Statut: Kommunikation, Implementierung	Doping-Statut: Kommunikation, Implementierung

Bedingungen	Aufgaben
Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb verankern das Doping-Statut in ihren Statuten.	Die betroffenen Sportorganisationen sind dafür besorgt, dass die wesentlichen Bestimmungen des Doping-Statuts ihren Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil ihrer Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern werden.

Anforderungen Fairness&Umwelt: Wettkampfmanipulation

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
4 Regeln: Verankerung, Kommunikation	4 Regeln: Verankerung, Kommunikation	4 Regeln: Verankerung, Kommunikation	4 Regeln: Kommunikation	4 Regeln: Kommunikation	4 Regeln: Kommunikation

Bedingungen	Aufgaben
<p>Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb verankern in ihren Statuten die 4 Regeln zur Verhinderung von Wettkampfmanipulation (keine Wetten auf eigene Veranstaltungen oder die Weitergabe von Insiderwissen, Regelung für Annahme von Vorteilen, anonyme Meldestellen, Präventionsmassnahmen).</p>	<p>Die betroffenen Sportorganisationen kommunizieren die 4 Regeln zur Verhinderung von Wettkampfmanipulation und setzen diese um.</p>

Anforderungen Fairness&Umwelt: Umwelt

Swiss Olympic	Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (Mobilität, Ressourcen, Raum, Klima)	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (Mobilität, Ressourcen, Raum)	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (Mobilität, Ressourcen, Raum)	Regelung notwendig: Nachhaltige Sportentwicklung	Empfehlung: Handlungsbausteine konkretisieren	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (Mobilität, Ressourcen)

Bedingungen	Aufgaben
	Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern die Handlungsbausteine zum Thema Umwelt in ihren Strukturen und Prozessen. Sie bevorzugen klimafreundliche Mobilitätsformen; beschaffen, verwenden, unterhalten und entsorgen Ressourcen (z.B. Materialien, Bekleidung und Sportgeräte) zurückhaltend und nach nachhaltigen Kriterien; setzen sich für dem Sport zugängliche, attraktive Naturräume, Naherholungsgebiete und umweltfreundliche Sportanlagen ein. Vereine orientieren sich zudem an den Vorgaben ihrer Fachverbände.

Wie geht's weiter?

Veröffentlichung

Thema	Swiss Olympic		Mitglieder Swiss Olympic		Vereine / Sportorganisationen		Veranstalter		
	Nationale Sportverbände mit Sportbetrieb	Übrige nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Übrige Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)				
Governance	Transparente Entscheide	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheidungen auf der Webseite	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheidungen auf der Webseite	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheidungen auf der Webseite	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheidungen auf der Webseite	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheidungen auf der Webseite	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheidungen auf der Webseite	Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen entwickeln und pflegen eine Strategie, Reglemente und weitere Vorschriften. Diese sind ebenfalls zu veröffentlichen.	
	Transparente Finanzen	Publikation der revidierten Jahresrechnung mit Anhang und Revisionsbericht auf der Webseite Qualifizierter Revisor Swiss GAAP FER 21	Publikation der geprüften Jahresrechnung mit Anhang und Revisionsbericht auf der Webseite Qualifizierter Revisor Swiss GAAP FER 21	Publikation der geprüften Jahresrechnung Revisionsbericht Zusatzbericht für Mitglieder*	Publikation der geprüften Jahresrechnung Revisionsbericht Zusatzbericht für Mitglieder*	Publikation der geprüften Jahresrechnung und Revisionsbericht Zusatzbericht für Mitglieder*	Publikation der geprüften Jahresrechnung und Revisionsbericht Zusatzbericht für Mitglieder*	Swiss Olympic und die nationalen Sportverbände mit Sportbetrieb sind verpflichtet, die Rechnungslegung nach und erstellen ihre Abschlüsse nach Swiss GAAP FER 21 oder einem mind. gleichwertigen Standard. Sportorganisationen, welche Beiträge der öffentlichen Hand und solche für bestimmte Anspruchsgruppen erhalten, haben den Nachweis über Herkunft und Verwendung zu erbringen.	
	Geschlechtervertretung und Diversität	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität verankern; Quoten für Entscheidung nach Geschlechtsverhältnissen	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität verankern; Quoten für obersten Führungsgang verankern	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität verankern; Quoten für obersten Führungsgang verankern	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität verankern; Quoten für obersten Führungsgang verankern	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität verankern; Quoten für obersten Führungsgang verankern	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität verankern; Quoten für obersten Führungsgang verankern	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität verankern; Quoten für obersten Führungsgang verankern	Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern die Handlungsbausteine zum Thema Gleichstellung & Diversität in ihren Statuten und Prozessen. Sie stellen sicher, dass ihre Strukturen und Prozesse Grundlagendokumente, Reglemente, Fördermodelle, Arbeits- sowie Rekrutierungsprozesse, Aktivitäten, ... (Diskriminierungsgefälle, sexuelle und diversitätsfördernde) ausgestaltet sind. Erfüllt ein nationaler Sportverband oder eine Partnerorganisation mit Sportbetrieb die Geschlechterquote von mind. 40%, muss diese dem BASPO und Swiss Olympic eine schriftliche Begründung mit Darstellung der ergriffenen Massnahmen zur Erreichung der Geschlechterquote einreichen.
	Amtszeitbeschränkung	Präsident*in max. 4x Jahre im Endstatut und davon max. 3x Jahre als Präsident*in EB-Mitglieder max. 3x Jahre Altersbeschränkung max. bis Ende des Jahres des 70. Geburtstag	Regelung notwendig Ermelde Voraussetzung in Statuten und Reglementen	Regelung notwendig Ermelde Voraussetzung in Statuten und Reglementen	Regelung notwendig Ermelde Voraussetzung in Statuten und Reglementen	Regelung notwendig Ermelde Voraussetzung in Statuten und Reglementen	Regelung notwendig Ermelde Voraussetzung in Statuten und Reglementen	Regelung notwendig Ermelde Voraussetzung in Statuten und Reglementen	Die betroffenen Sportorganisationen führen mindestens alle 4 Jahre Wahlen für ihr oberstes Führungsgremium durch. Die laufende Amtsperiode kann in jedem Fall ordentlich beendet werden. Keine Anwendung auf einmalige Veranstaltungen.
	Interessenkonflikte	Verankerung in Statuten oder Reglementen Registrierpflicht mit Veröffentlichung auf Website	Verankerung in Statuten oder Reglementen Registrierpflicht*	Verankerung in Statuten oder Reglementen Registrierpflicht*	Verankerung in Statuten oder Reglementen Registrierpflicht*	Verankerung in Statuten oder Reglementen Registrierpflicht*	Verankerung in Statuten oder Reglementen Registrierpflicht*	Verankerung in Statuten oder Reglementen Registrierpflicht*	Die betroffenen Sportorganisationen führen und veröffentlichen einen Register über die Interessenskonflikte der gewählten (ZV) und angestellten Personen (GL) mit Entscheidungsfunktion. Sie legen die Grundsätze für die Annahme und Abgabe von Geschenken und anderen Vorteilen fest: Geschenke oder andere Vorteile bis zu einem Wert von CHF 200.- gelten als üblich.
	Mitbestimmung	je 5 stimmberechtigte Athleten- und Trainerteams/Personen im Sportparlament Swiss Olympic Athletes Commission (SOAC) und neu ab Mitte 2024 Swiss Olympic Coaches Commission (SOCC) mit Abgleichsrecht an EB 2 stimmberechtigte Athletenvertreter*innen (1we/1m) im EB	auf strategischer oder operativer Ebene	Regelung notwendig auf strategischer oder operativer Ebene	Regelung notwendig auf strategischer oder operativer Ebene	Regelung notwendig auf strategischer oder operativer Ebene	Regelung notwendig auf strategischer oder operativer Ebene	Regelung notwendig auf strategischer oder operativer Ebene	Die betroffenen Sportorganisationen schaffen Strukturen und Prozesse für die Mitbestimmung mit mindestens je 1 Sitz Athlet*innen und Trainer*innen im Vorstand oder in Kommissionen mit Abgleichsrecht auf operativer/strategischer Ebene. Dabei geht es nicht nur um den Bereich Spitzensport: in allen Bereichen ist eine aktive Mitwirkung erwünscht und anzustreben.
	Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Grundsatz der Zweckbindung: Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbarem Zweck beschafft werden und im Anschluss nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist. Grundsatz der Transparenz: Die Vereinsmitglieder müssen informiert werden, wenn ihre Personendaten an Dritte oder andere Mitglieder bekanntgegeben werden. Weiter müssen sie bei einer Bekanntgabe über Umfang und Zweck in Kenntnis gesetzt werden. Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Es dürfen nur Daten bearbeitet werden, die zur Erfüllung des Vereinszwecks wirklich notwendig sind.
	Weitere gesetzliche Grundlagen für eine Good Governance	in der jeweils gültigen Fassung anwendbar	in der jeweils gültigen Fassung anwendbar	in der jeweils gültigen Fassung anwendbar	in der jeweils gültigen Fassung anwendbar	in der jeweils gültigen Fassung anwendbar	in der jeweils gültigen Fassung anwendbar	in der jeweils gültigen Fassung anwendbar	Das oberste Führungsgremium einer Sportorganisation ist periodisch dafür verantwortlich und haftbar, das Finanz- und Sozialversicherungsbeiträge korrekt abgerechnet und überwiesen werden. Befähigungserwerbende Trainer*innen etc. haben den Nachweis zu erbringen, dass sie die AHV-Beiträge mit ihrer Ausgleichskasse abrechnen. Die kantonalen und eidgenössischen Steuergesetze sind zu beachten, insbesondere die Vorschriften für ausländische Mitarbeitende und Athlet*innen. In Fällen von Sonderprivatizierungen aus dem Strafrecht sind entsprechende Urteile, von Tätigkeits- oder ein Kontakt- und Sponsorvertrag erhalten, sofern dieser Verbot zum Schutz der Integrität des Sports enthält, sind zu beachten. Personendaten von Athleten und Trainern sind zu löschen, wenn diese Personen erlassen wurde.

Veröffentlichung

Branchenstandard

(Ziel, Wer, Was, Wie, Übersicht)

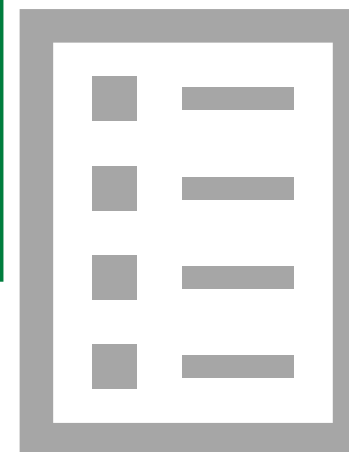


Checkliste pro Zielgruppe

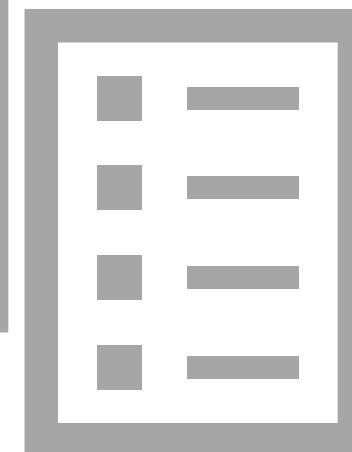
Verband



Verein



Veranstalter



Nächste Schritte

02.05.24	Fragestunde (freiwilliges Angebot)
23.05.24	a.o. Sportparlament
Juni 2024	Veröffentlichung Branchenstandard (Mitglieder Swiss Olympic)
Herbst 2024	Veröffentlichung Branchenstandard (alle Sportorganisationen)

Fragestunde

Do, 02.05.2024, 13.00-14.00 Uhr

[Link: Video-Konferenz](#)

Indiv. Fragen:

cornel.hollenstein@swissolympic.ch

samuel.wytenbach@swissolympic.ch